



ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

H. C. Kisch-Karant

Zl. 39/88	Betrifft	GESETZENTWURF	An das
Z: 3		GE 9/88	Bundesministerium für Inneres
Datum:	- 9. SEP. 1988		Herrengasse 7
Verteilt:	12. Sep. 1988	<i>M. Kisch-Karant</i>	1014 Wien

zu: Zl. 10.100/150-IV/6/87

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Volkszählungsgesetz 1980 geändert wird

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für die Übermittlung des geänderten Entwurfes und die Einladung zur Besprechung am 10. Juni 1988.

Gegen die Änderung des Entwurfes wird lediglich im § 10 Abs. 4 eingewendet, daß die Worte "Teilnahme am Vereinsleben" besser entfallen sollten. Diese Frage berührt zu sehr die Privatsphäre der Befragten und sagt außerdem über die Feststellung des Wohnsitzes kaum etwas aus.

Da im übrigen gegen den geänderten Entwurf kein Einwand erhoben wird, verzichtet der Österreichische Rechtsanwaltskammertag - wie bereits vom Referenten voraus telefonisch mitgeteilt - auf eine Teilnahme an der Sitzung vom 10. Juni 1988.

Wien, am 10. Juni 1988

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH
Präsident

[The text in this section is extremely faint and illegible. It appears to be a multi-paragraph document, possibly a resolution or a report, but the specific content cannot be transcribed.]